

Landeswasserverbandstag Brandenburg e. V. Mittelstraße 23, D-14467 Potsdam

Pressemitteilung

Postanschrift: Mittelstraße 23 D-14467 Potsdam

Telefon: 0172 / 420 20 40 Telefax: 0331 / 60 03 93 02

info@lwt-brandenburg.de

www.lwt-brandenburg.de

Vereinsregister-Nr.:

VR 1204 P

- frei ab sofort -

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen

Datum 12.08.2020

Altanschließer: Wasserwirtschaft begrüßt Klarheit

Mit der gestern verkündeten Entscheidung zur Altanschließerproblematik hat das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 2838/19) endlich Rechtsklarheit geschaffen. Ein gesetzlicher Anspruch auf die Rückzahlung gezahlter Altanschließerbeiträge für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung besteht nicht.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 1. Juli, die erst gestern veröffentlicht worden ist, klargestellt, dass Altanschließer keinen gesetzlichen Anspruch auf die Rückzahlung zu Recht oder zu Unrecht gezahlter Anschlussbeiträge haben. Dies ist das Ergebnis einer Verfassungsbeschwerde gegen ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom Juni 2019. Das Verfassungsgericht hatte zu beurteilen, ob das Urteil des Bundesgerichtshofs

Präsidentin:

Dipl.-Ing., Dipl.-Betriebsw. Martina Gregor-Ness

Dipl.-Ing. Johannes Schwanz Vizepräsident:

Geschäftsführer:

RA und FAVerwR Turgut Pencereci

Ehrenpräsidentin: Dr. agr. Iris Homuth

Landeswasserverbandstag Brandenburg e. V. Seite 2 zum Schreiben vom 12.08.2020

in verfassungswidriger Weise ergangen ist. Dies ist nach abschließender Auffassung des Bun-

desverfassungsgerichts nicht der Fall. Insbesondere würden die Betroffenen nicht in den

Rechtsgrundsätzen der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes verletzt.

Wir wissen, dass diese juristisch komplizierte Thematik teilweise schwer nachvollziehbar ist,

begrüßen aber ausdrücklich die durch das jetzige Urteil geschaffene Rechtsklarheit, erklärte

Turgut Pencereci, Geschäftsführer des Landeswasserverbandstags Brandenburg e. V., der

Interessensvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft im Lande Brandenburg.

Jedwede Urteilsschelte verbiete sich.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts schließe im Übrigen nicht aus, dass einzelne Auf-

gabenträger gleichwohl prüfen, die erhobenen Beiträge zurückzuzahlen. Auch wenn dazu eine

Verpflichtung nicht bestehe, müsse in jedem Falle aber geprüft werden, inwieweit sich eine

Beitragsrückzahlung wirtschaftlich und vor allem auch rechtlich auswirke. Zwar hätten einige

Aufgabenträger im Lande Rückzahlungen vorgenommen, andere jedoch deshalb davon Ab-

stand genommen, weil dieses für sie wirtschaftlich nicht darstellbar sei. Anderenfalls sei mit

einer für die Bürger erheblichen Gebührensteigerung zu rechnen.

Es bleibe also jedem Aufgabenträger selbst überlassen, entsprechende Entscheidungen zu

treffen.

gez. Turgut Pencereci

Geschäftsführer

Verantwortlich und Kontakt:

LWT Landeswasserverbandstag Brandenburg e. V.

Geschäftsführer RA Turgut Pencereci

Mittelstraße 23

14467 Potsdam

Telefon: 01 72/4 20 20 40

Telefax: 03 31/600 39 302

E-Mail: info@lwt-brandenburg.de

Web: www.lwt-brandenburg.de